

Beschreibung des Projektes „Leonie“ von Prof. Dr. Michael Zwanzger, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsgeschichte und europäische Rechtsharmonisierung (Juristenfakultät)**Kurzbeschreibung Ihrer Projektidee**

Leonie ist ein offenes integratives Trainingsprogramm für die Praxis und Technik der juristischen Falllösung auf dem Niveau der Ersten Juristischen Staatsprüfung. Es ermöglicht Studierenden, möglichst im Wochenrhythmus die entscheidende kreative Anfangsphase einer Examensklausur aktiv und intensiv unter Examensbedingungen zu durchleben und die Lösungen unmittelbar nach der Erarbeitungsphase in einem moderierten Plenum zu diskutieren; für Studierende, die weiterführende Fragen oder Verständnisschwierigkeiten haben, besteht im Anschluss daran noch die Möglichkeit zum informellen Gespräch mit dem Dozenten in freundlicher und entspannter Atmosphäre. Die Bereitstellung eines abgestuften Hilfsmittelsystems, über dessen Einsatz und Einsatzintensität die Teilnehmer eigenverantwortlich entscheiden, ermöglicht es den Studierenden, den Schwierigkeitsgrad der Veranstaltung individuell an ihren jeweiligen Leistungs- und Kenntnisstand anzupassen und sich selbst Ziele und Herausforderungen zu setzen („mitwachsender Kurs“). Dieses Hilfsmittelsystem sowie die Auswahl geeigneter Fälle machen integratives gemeinsames Lernen von Studierenden ab der Mittelphase bis zu Studierenden im Examensstadium möglich. Vor allem die Studierenden der Mittelphase werden dadurch frühzeitig mit einer individuell anpassbaren (und dadurch überforderungsverhindernden) Lernkurve an das Examensniveau herangeführt und können sich durch das Lernen und den Erfahrungsaustausch mit fortgeschrittenen Studierenden auf die eigene Examensvorbereitung einstellen. Der Kurs konzentriert sich in der Projektphase auf das Zivilrecht als die im Studium komplexeste Rechtsmaterie; das Konzept ist jedoch ohne Änderung auf alle juristischen Fachsäulen übertragbar.

Der Projektname *Leonie* lehnt sich bewusst an das Examensvorbereitungsprogramm LEO an, das die Juristenfakultät seit 2001 mit großem Erfolg betreibt. *Leonie* versteht sich dazu als Ergänzung hinsichtlich Inhalt und Zielgruppe: LEO ist ein straff auf die Examensvorbereitung zugeschnittenes Programm, das Examenskandidaten in einem abgestimmten Lehrkonzept das unverzichtbare materielle Wissen und den „harten“ Ernstfall (vollständige schriftliche Fallbearbeitung unter Examensbedingungen) nahebringt; *Leonie* hingegen wendet sich bereits an Studierende ab der Mittelphase und konzentriert sich auf die kreative Phase der Fallbearbeitung, die Diskussion und das sofortige Feedback in einem komprimierten, intensiven Format, bei dem jeder Veranstaltungstermin unabhängig vom anderen ist, und bei dem die Teilnehmer – außer ihren Erwartungen an sich selbst – keinem Druck und keiner Kontrolle ausgesetzt sind. Der Spaß am gefahrlosen juristischen Knobeln ist ein erklärtes Ziel der Veranstaltung, und *Leonie* ist, wenn man so will, das verspielte Geschwisterchen von LEO. Aber Spielen ist eine der wichtigsten und schönsten Formen des Lernens.

Das Hauptziel von *Leonie* besteht darin, die Falllösungstechnik der Jurastudierenden zu verbessern, um dadurch die Studienergebnisse zu verbessern und insbesondere die hohe Misserfolgsquote im Staatsexamen zu senken. Dabei werden folgende Unterziele verfolgt:

- Routinegewinn der Teilnehmer insbesondere im Hinblick auf konzentriertes Arbeiten unter (ggf. modifizierten) Prüfungsbedingungen, Zeitmanagement und das Erkennen rechtlicher Strukturen in tatsächlichen Fällen
- Senkung der psychischen Belastung vor Prüfungen durch Gewöhnung an die Falllösungssituation
- Förderung der Bereitschaft zum Falllösungstraining durch eigenverantwortlich anpassbaren Schwierig-

keitsgrad

■ Verstärkung der Lernmotivation und des Interesses am Fach durch konzentrierte aktive Arbeit und *instant feedback*

■ Verbesserung der Studienorientierung in der Mittelphase durch frühzeitige Heranführung an das Examensniveau und gemeinsames Lernen mit Examenskandidaten

■ Anregung für die Gestaltung des Falllösungstrainings in eigenständigen Arbeitsgruppen

■ Spaß am juristischen Arbeiten, Problemlösen und Diskutieren.

Problemstellung

Der Erwerb der Fähigkeit, unbekannte und anspruchsvolle Rechtsfälle eigenständig lösen zu können, ist eines der zentralen Ziele der Juristenausbildung. Bei der Falllösung geht es um die Anwendung der erlernten materiellen Rechtskenntnisse auf Lebenssachverhalte, und diese Transferleistung bereitet vielen Studierenden erhebliche Schwierigkeiten. Dies liegt unter anderem daran, dass viele Teilbereiche des Rechts, die in Vorlesungen (notwendig) getrennt dargestellt werden, bei der Lösung von Fällen miteinander verzahnt sind: Schon bei einer einfachen Rückabwicklung eines gescheiterten Grundstückskaufvertrages greifen etwa Regelungen und Prinzipien der Allgemeinen Rechtsgeschäftslehre, des Allgemeinen Schuldrechts, des Besonderen Schuldrechts, des Kreditsicherungsrechts und des Sachenrechts ineinander. Jeder der Teilbereiche ist Gegenstand mehrstündiger Vorlesungen (regelmäßig 4 SWS), aber Lehrveranstaltungen, die das oft sehr komplexe Zusammenspiel dieser Materien in Fällen zum Gegenstand haben, sind (an allen juristischen Fakultäten in Deutschland) nicht allzu verbreitet. Das ist misslich, denn Falllösungstechnik und Wissensaneignung gehen in der Rechtswissenschaft Hand in Hand: Die Strukturen, die die Rechtsgebiete verbinden, zeigen sich erst in den Fällen, und ohne dieses Strukturwissen ist es nahezu unmöglich, das für das Examen nötige materielle Wissen (aus weit über 10.000 Buchseiten) zu beherrschen und richtig anzuwenden. Schwächen in der Falllösungstechnik sind daher eine der wichtigsten Ursachen für die leider allzu häufigen Misserfolge im Staatsexamen.

Die Leipziger Juristenfakultät hat sich als eine der ersten Fakultäten dieses Problems angenommen und mit erheblichem Aufwand und Erfolg das strukturierte Examensvorbereitungsprogramm LEO ins Leben gerufen. *Leonie* will an diesen Erfolg anknüpfen und sich dabei derjenigen Problembereiche annehmen, die außerhalb des Spektrums von LEO liegen.

1. „Anschlussverlust“ von Studierenden in der Mittelphase; Motivationsverlust und psychische Belastung

LEO ist ein Programm für die letzten drei Studiensemester und setzt bis zu diesem Zeitpunkt ein konsequentes Studium voraus. Die Wurzel vieler Misserfolge im Examen liegt jedoch früher und zwar nach Erfahrung des Antragstellers in der Mittelphase des Studiums (4.–6. Semester). Studierende in dieser Phase müssen in der Falllösungstechnik einen großen Niveausprung bewältigen, nämlich von den didaktisch meist gut vorbereiteten Abschlussklausuren der Grundphase, die sich nur auf einzelne Vorlesungen beziehen, zu den komplexen juristischen Fällen auf Examensniveau, in denen die verschiedenen Rechtsgebiete miteinander verzahnt sind. Unglücklicherweise gibt es gerade für die Mittelphase kaum Lehrveranstaltungen, die den Studierenden diese Komplexität vermitteln; die Übungen für Fortgeschrittene, die in diesem Studienabschnitt zu absolvieren sind, sind nur dem Namen nach „Übungen“, in der Sache aber Prüfungsveranstaltungen.

Dies hat zur Folge, dass sich die Studierenden der steigenden Anforderungen oft überhaupt nicht bewusst sind; sie studieren nach dem Muster der Anfangssemester weiter und verlieren damit, ohne es zu bemerken, schon lange vor der Examensvorbereitungsphase den Anschluss. Die Folgen sind dem Antragsteller aus mehrjähriger intensiver Lehrerfahrung bekannt: Zu Beginn der Examensvorbereitung, die eigentlich eine Wiederholungsphase sein soll, verfügen viele Studierende nur über einen Bruchteil der vorausgesetzten Rechtskenntnisse, weil ihnen das Struktur- und Zusammenhangwissen fehlt und sie dadurch das in der Mittelphase Gehörte und Gelesene nicht behalten konnten. Werden diese Studierenden mit dem Examensniveau

konfrontiert, ist es oft schon zu spät; die verbleibenden eineinhalb Studienjahre sind dann häufig eine verzweifelte Aufholjagd, die effektiv nur noch Schadensbegrenzung darstellt und nicht selten mit einem Misserfolg oder einem Abschluss weit unter Potential endet. Studierende, die in diese Situation geraten, fühlen sich in den examensvorbereitenden Semestern meist permanent überfordert, und die damit einhergehende psychische Belastung ist – auch wegen der existentiellen Bedeutung des Examens – enorm; „Dauerarbeit“, Burnout, Schlafstörungen, soziale Selbstisolierung, Aggressions- und Depressionszustände sind viel verbreiteter, als es in den so ruhig wirkenden juristischen Bibliotheken den Anschein hat. Nur wenige Studierende bejahen in der Endphase des Studiums die Frage, ob ihnen das Jurastudium Spaß macht, und fehlende Motivation (oder reine Angst-Motivation) ist keine gute Voraussetzung für den erfolgreichen Studienabschluss.

2. Training des kreativen Teils der Fallbearbeitung

Für die vollständige Bearbeitung eines Falles auf Examensniveau stehen den Studierenden üblicherweise fünf Zeitstunden zur Verfügung. Der entscheidende Abschnitt dieser fünf Stunden ist jedoch die kreative Phase am Anfang der Falllösung, in der die Studierenden die Lösungsstruktur entwickeln, die Probleme analysieren, die Argumentation zusammenstellen und die Streitfragen entscheiden: In dieser Phase wird Strukturwissen und Systemverständnis gebildet und abgerufen, und vom Verlauf dieser Phase hängen Erfolg und Misserfolg ab. Für die kreative Phase haben Studierende in einer Zivilrechtsklausur je nach Fallgestaltung zwischen 60 und 90 Minuten zur Verfügung; den Rest der Zeit (dreieinhalb bis vier Stunden) benötigen sie typischerweise für die schriftliche Ausarbeitung.

Aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung bedarf die kreative Phase einer Falllösung eines deutlich intensiveren Trainings als die Ausarbeitungsphase. Hierfür fehlt es jedoch nicht nur für mittlere Semester, sondern auch für Examenskandidaten an einem Lehrangebot, denn der Klausurenkurs im Examensvorbereitungsprogramm LEO ist konzeptionell darauf ausgelegt, die Prüfungssituation *vollständig* zu simulieren, d.h. einschließlich schriftlicher Ausarbeitung und Korrektur. Dieses Trainingsformat ist wichtig, da die schriftliche Ausarbeitung Übung erfordert und nur das Feedback durch einen Korrektor hilft, den eigenen Leistungsstand ehrlich einzuschätzen. Für ein Intensivtraining der kreativen Phase ist dieses Format jedoch weder gedacht noch geeignet, weil die Ausarbeitungsphase gegenüber der kreativen Phase überproportional viel Zeit in Anspruch nimmt.

3. Semesterübergreifender Erfahrungstransfer; Vorbereitung eigenständiger Lernformen

Das Fehlen von Lehrveranstaltungen zur Falllösungstechnik ab der Mittelphase ist ein bundesweites Problem, und viele Studierende versuchen es dadurch zu lösen, dass sie studentische Kleingruppen bilden, die eigenständig Falllösungen erarbeiten. Solche Kleingruppen sind – wenn sie funktionieren – eine exzellente Lernform, weil sie das eigenverantwortliche Lernen stärken und eine viel intensivere Diskussion zulassen als universitäre Lehrveranstaltungen. Gerade in der Gründungsphase haben solche Kleingruppen aber oftmals Schwierigkeiten, einen effizienten Arbeitsstil zu finden, weil den Mitgliedern – die fast immer im gleichen Semester studieren – die Erfahrung fehlt. Dieses Defizit resultiert zum einen aus dem Fehlen universitärer Lehrformate, an denen sich die Kleingruppen bei ihrer Verfahrensgestaltung orientieren können. Zum anderen bleibt jedoch auch das wichtige Erfahrungswissen weiter fortgeschrittener Studierender ungenutzt, weil die (gesetzesbedingt) zunehmende Verschulung des Jurastudiums dazu führt, dass Studierende gleicher Fachsemester weitgehend unter sich bleiben.

Lern- und Kompetenzziele

- frühzeitige Sensibilisierung der Studierenden für den erheblichen Niveaustieg zwischen der Mittel- und Endphase des Studiums
- eigenverantwortliches aktives Arbeiten am Fall
- Erwerb von Routine in der Falllösungstechnik (Zeitmanagement, strukturiertes Arbeiten, psychische Bewältigung der Prüfungssituation)
- Erwerb von Struktur- und Zusammenhangswissen durch die Arbeit an komplexen, vorlesungsübergreifenden Fällen [vorerst im Fachgebiet Zivilrecht]
- Verständnis und Vertiefung von Grundlagenwissen durch Reflexion im Fallkontext [vorerst im Fachgebiet

Zivilrecht]

- Argumentation und Verteidigung eigener Standpunkte in einer moderierten Lösungsfindungsdiskussion
- Bereitschaft zum kreativen juristischen Arbeiten in einer anspruchsvollen, aber gefahrlosen Lernumgebung
- Entwicklung eigenständiger Lernformen (z.B. Arbeitsgemeinschaften) durch Orientierung am Kursablauf und durch Erfahrungsaustausch mit Studierenden höherer Semester

Lehrkonzept/Didaktische Leitidee

Leonie ist eine für Studierende freiwillige, wöchentlich stattfindende Lehrveranstaltung mit einem Umfang von 5 SWS, die in zwei Phasen unterteilt ist: eine Erarbeitungsphase von 75 Minuten, in der sich die Teilnehmer eigenständig unter Prüfungsbedingungen (mit eigenverantwortlichem Einsatz von Hilfsmitteln) mit einem Fall auseinandersetzen, und einer nach einer kurzen Pause (15 Minuten) anschließenden Plenumsdiskussion über den Fall und seine Lösung, die vom Dozenten moderiert wird. Nach Schluss der Plenumsdiskussion beantwortet der Dozent noch im kleinen informellen Rahmen Einzelfragen, die über die eigentliche Falllösung hinausgehen oder die Studierende im Plenum nicht stellen wollten (was oft bei grundsätzlichen Verständnisschwierigkeiten der Fall ist). Für das Plenum und die anschließenden Fragen ist ein Zeitfenster von 150 Minuten vorgesehen.

0. Vorbereitungen für den Kurs

Die Universität Leipzig verfügt über eine Sammlung sämtlicher in Sachsen gestellter Examensklausuren von 1994 bis zur Gegenwart. Diese Klausuren sind für das Falltraining ideal, weil sie den Studierenden unmittelbar vor Augen führen, wie Klausuren auf Examensniveau tatsächlich ausgestaltet sind. Die Klausuren sind für Übungszwecke freigegeben; lediglich die jüngsten Klausuren unterliegen für ein Jahr einer Sperrfrist. Die vom Landesjustizprüfungsamt ausgegebenen unverbindlichen Lösungshinweise dürfen allerdings nicht publik gemacht werden; die Veranstaltung muss daher mit selbst erarbeiteten Skizzen arbeiten.

Um den mittleren Semestern die Teilnahme zu erleichtern, werden aus diesem Klausurenfundus vorzugsweise Klausuren ausgewählt, deren Stoff im Wesentlichen in den ersten vier Semestern behandelt worden ist. Dies sind die weitaus meisten Klausuren, da in den ersten vier Semestern die Kernmaterien des Rechts behandelt werden, d.h. die Gebiete, die die stärksten Verzahnungen aufweisen. Ferner wird bei der Auswahl darauf geachtet, dass diese Kernmaterien möglichst breit abgedeckt werden; thematische Überschneidungen werden nach Möglichkeit vermieden. Die Klausurfälle werden an eine ggf. geänderte Rechtslage angepasst und u.U. leicht modifiziert, um die erwünschte Zielgruppenbreite zu gewährleisten. Für jeden Veranstaltungstermin wird ein Klausurfall ausgewählt und eine Skizze vorbereitet, mit deren Hilfe der Dozent die Falllösungsdiskussion moderieren und strukturieren kann.

Zusätzlich werden für jede Veranstaltung Hilfsmittel in Gestalt von „Spickern“ vorbereitet. Diese „Spicker“ sind gefaltete Papierzettel, die den Studierenden Lösungshinweise geben. Dabei gibt es verschiedene Grade: „Spicker“ niedriger Grade geben subtile Andeutungen zur Falllösung, „Spicker“ der höchsten Grade können hingegen an kritischen Stellen ganze Aufbaustrukturen verraten. Eine Sonderkategorie von „Spickern“ wird für Studierende der Mittelphase erstellt, wenn ein Fall (trotz Anpassungen) Teile von Rechtsmaterien enthält, die in der Mittelphase noch nicht behandelt worden sind; diese „Spicker“ helfen den Studierenden dann über solche Passagen hinweg. Für den Kurs wird eine Moodle-Seite eingerichtet, auf der sich die Studierenden anmelden können. Die Moodle-Seite dient vor allem als Informationsplattform und macht die Studierenden schon vor dem Beginn der ersten Kurseinheit mit dem Kursablauf vertraut, damit bei großen Teilnehmerzahlen keine Reibungsverluste auftreten.

Jeder Veranstaltungstermin läuft dann folgendermaßen ab:

1. Erarbeitungsphase (75 Minuten)

Die Aufgabe der Studierenden für die 75minütige Erarbeitungsphase besteht darin, in einer Skizze einen *vollständigen* Lösungsvorschlag für den Fall zu entwickeln, der alle Prüfungspunkte beachtet, alle Rechtsfragen entscheidet und alle verwendeten Argumente nennt. Die Skizze muss nach 75 Minuten in einem Zustand sein, der ohne weitere Denkschritte eine schriftliche Ausarbeitung ermöglichen würde. Die Verantwortung

dafür liegt bei den Studierenden selbst; es findet keine Kontrolle statt. Studierende, die mehr als 75 Minuten benötigen, können daher ggf. noch die anschließende Pause für die Fertigstellung der Skizze nutzen; nach meinen Lehrerfahrungen in Bayreuth kommt dies jedoch eher selten vor.

Für die Erarbeitungsphase wird in einem Hörsaal, der später zugleich der Diskussionsraum ist, Prüfungsmosphäre geschaffen: Dort herrscht absolute Ruhe; eine SHK des veranstaltenden Lehrstuhls fungiert als Aufsicht und unterbindet Konversation. Studierende, die den Ernstfall trainieren wollen, können auf sämtliche Hilfsmittel verzichten und simulieren damit fast exakt die ersten 75 Minuten der Examenssituation. Es ist den Studierenden jedoch auch möglich, Hilfsmittel in Anspruch zu nehmen; darüber können Sie zu jeder Zeit der Bearbeitungsphase entscheiden. Es gibt dafür folgende Optionen:

- Teamarbeit: Studierendengruppen haben die Möglichkeit, die Erarbeitungsphase als Team zu bestreiten. Teams finden sich nicht im Hörsaal, sondern vor dem Hörsaal ein und erhalten dort die Sachverhalte (ggf. mit „Spickern“); danach begeben sie sich an einen Ort ihrer Wahl, um gemeinsam eine Lösungsskizze zu erarbeiten. Dieses Szenario ist am weitesten von der Ernstfallsituation der Examensklausur entfernt; es eignet sich vor allem für Studierende, die eine Zusammenarbeit als Arbeitsgemeinschaft testen wollen oder bereits eine Arbeitsgemeinschaft sind. Der Vorteil der Kooperation ist allerdings kleiner, als man glauben will, denn die Bearbeitungszeit beträgt auch für Teams nur 75 Minuten. Teams sind daher nur dann im Vorteil, wenn sie konzentriert zusammenarbeiten, ihre Diskussionen auf die wesentlichen Punkte lenken und vom Ziel wegführende Erörterungen vermeiden. Genau diese Lernerfahrung ist auch beabsichtigt.

- „Spicker“ zu Anfang: Studierende können sich gleich bei der Ausgabe der Klausuren „Spicker“ besorgen, wenn sie erwarten, dass sie sie benötigen. Sie müssen sie jedoch nicht einsetzen.

- „Spicker“ im Verlauf: Studierende können jederzeit in der Bearbeitungsphase durch ein Handzeichen „Spicker“ anfordern; die aufsichtsführende SHK bringt den gewünschten „Spicker“ dann leise an den Platz (um die Prüfungsruhe nicht zu stören).

Hinter den „Spickern“ steht ein elementare Lehrerfahrung: Die Lösung eines Problems prägt sich umso intensiver ein, je länger man versucht hat, das Problem selbst zu lösen. Die Notwendigkeit, „Spicker“ anzufordern, macht deren Einsatz zu einem bewussten Schritt für die Teilnehmer; sie wissen, dass sie jetzt fremde Hilfe in Anspruch nehmen, die sie im Ernstfall nicht hätten. Dies soll die Teilnehmer ermutigen, möglichst lange „auf eigene Faust“ an den Problemen zu arbeiten und damit zumindest die Verständnisbasis vorzubereiten. Zugleich ist der „Spicker“-Einsatz durch die Abstufung auch ein Motivator, der Studierenden erlaubt, sich differenzierte Ziele zu setzen und auch auf diese Weise Lernfortschritte zu erkennen (etwa: „Heute will ich höchstens den Spicker Stufe II verwenden“, oder – *ex post* –: „Heute habe ich nur Spicker Stufe I gebraucht, um eine halbwegs richtige Lösung zu finden.“)

2. kurze Pause (ca. 15 Minuten)

Die Pause dient primär der Erholung; sie hat aber auch die nicht ganz unwichtige Funktion, den Studierenden Raum zum *socialising* über die Semester Grenzen hinweg zu geben.

3. Besprechungsphase: Gemeinsames Erarbeiten der Falllösung im Plenum (150 Minuten incl. Nachgespräch)

Da der Fall unmittelbar vorher von allen Teilnehmern intensiv durchdacht worden ist und die Falllösungstechnik im Zivilrecht einer bestimmten Systematik folgt, kann sich der Dozent in der Lösungsdiskussion weitgehend auf eine Moderatorenrolle zurückziehen; er strukturiert die Diskussion, fungiert als Impulsgeber, stellt Ergebnisse in den größeren rechtlichen Kontext und erläutert die Sicht des Prüfers in einer derartigen Prüfungssituation. Am Ende fasst der Dozent den Fall und die Schwierigkeiten kurz zusammen und teilt den Teilnehmern knapp mit, welche Aspekte des Falles in der Bewertung welches Gewicht gehabt hätten; dies soll den Teilnehmern eine Einschätzung ihrer eigenen Leistungen ermöglichen. Damit endet der „offizielle“ Teil von *Leonie*. Der Dozent verbleibt jedoch im Raum und steht noch für Einzelfragen von Studierenden zur Verfügung, die den Fall oder seinen größeren Kontext betreffen. Dieses informelle Nachgespräch hat eine freundliche Atmosphäre und lässt – worauf die Studierenden hingewiesen werden – bewusst auch Fragen auf einem wesentlich niedrigeren Niveau als dem Niveau des Falles zu. Das Nachgespräch dient insbesondere dazu, Studierenden mit wenig Selbstbewusstsein oder grundlegenden Verständnisschwierigkeiten die

Möglichkeit zu geben, ihre Fragen im kleinen Kreis zu stellen.

4. Feedback- und Evaluationsphase:

Zu jeder Veranstaltung wird über Moodle eine Umfrage geschaltet, in der Studierende ihre Einschätzung zu dem Fall hinterlassen können: zum empfundenen Schwierigkeitsgrad, zur gewählten Bearbeitungsform und zur Eignung für den Kurs. Die Einschätzungen sind vor allem für die Weiterentwicklung des Kurses wichtig; sie können aber auch helfen, Felder im juristischen Curriculum auszumachen, bei denen verstärkter Lehrbedarf besteht.

Zielgruppe und Einbindung in das Curriculum

Die Zielgruppe sind Studierende ab dem vierten Semester bis zu Studierenden in der Examensphase einschließlich Wiederholungsteilnehmern. Der gemeinsame Unterricht über die Semestergrenzen hinweg ist, wie dargelegt, eine zentrale Idee des Kurses; die Leistungsunterschiede werden durch verschiedene Hilfsmittel („Spicker“, Teamarbeit) ausgeglichen.

Die Frage von Anrechnungen stellt sich im juristischen Studium nicht, da der Studienablauf durch Landesrecht und die Staatsexamensprüfung weitgehend vordefiniert ist; *Leonie* ist in dieser Hinsicht ein freiwilliges Zusatzangebot für Studierende. Im Falle einer Verstetigung bietet sich für das Projekt jedoch mittelfristig eine interessante Einbindungsmöglichkeit, da die Juristenfakultät mit dem Examensvorbereitungsprogramm LEO für die Endphase des Studiums sehr stark aufgestellt ist. Das Programm von LEO ist durch den Examensprüfungsstoff definiert und insoweit abgeschlossen; daran sollte auch nichts geändert werden, um die straffen Strukturen nicht zu schwächen. *Leonie* kann aber durch die didaktische Ausrichtung und die Einbindung der Mittelsemester als optionale Ergänzung und als Propädeutikum zu LEO fungieren; ggf. kann man unter diesem Projektnamen später weitere Veranstaltungen zusammenfassen, die Ergänzungs- und Unterstützungsscharakter haben. Daraus könnte sich dann eine nützliche Symbiose der Programme ergeben: LEO als zentrales, straffes Kernprogramm für die Examensvorbereitung, das von Studierenden in jedem Falle als Gesamtprogramm besucht werden sollte, und *Leonie* als optionales, flexibles Unterstützungsprogramm, auf das Studierende von der Mittelphase bis zum Examen nach Bedarf zurückgreifen können.

Die Zahl der teilnehmenden Studierenden lässt sich nur schwer abschätzen. Zur Zielgruppe gehören alle Studierenden ab dem 4. Fachsemester, d.h. mehr als 1.300 Studierende; wie viele von diesen Studierenden jedoch teilnehmen, lässt sich kaum vorhersagen. Der Kurs an der deutlich kleineren Bayreuther Fakultät mit einer sehr viel engeren Zielgruppe (nur Examenskandidaten) zieht regelmäßig deutlich über hundert Teilnehmer pro Veranstaltung an; daher sollte für Leipzig zumindest mittelfristig ein ähnlicher Wert erreichbar sein.

Geplante Evaluationsmaßnahmen

Jeder Fall wird im Hinblick auf Schwierigkeitsgrad und didaktische Eignung per Moodle evaluiert. Das Projekt soll, so möglich, in den beiden Testveranstaltungen mit dem Teaching Analysis Poll von StiL evaluiert werden; im „laufenden Betrieb“ wird dies wegen der zeitlichen Restriktionen nicht mehr möglich sein. Hier wird eine klassische Evaluation mit Papierbogen durchgeführt; bei online-Evaluationen ist nach eigener Erfahrung der Rücklauf kritisch (meist schwach, oft mit Extremwerten).

Sollte das Projekt verstetigt werden, sind retrospektive Evaluationen durch Examensabsolventen möglich; diese Personen können *ex post* zu der Frage Auskunft geben, was ihnen die Veranstaltung *konkret* für die Examensbearbeitung gebracht hat. Analysen der Examensstatistik werden vermutlich keine klaren Wirkungsbelege zeigen, da die Schwankungen in den Examina erfahrungsgemäß sehr stark und multikausal sind.

Geplante Projektumsetzung

01.10.2016: Beginn des ersten Arbeitsschritts: Sichtung und Verschlagwortung vorhandener zivil-rechtlicher Klausuren; testweise Ausarbeitung von zwei Lehrveranstaltungen

Ende KW 49/2016 (10.12.2016): Abschluss der Verschlagwortung der zivilrechtlichen Klausuren und der Ausarbeitung der Testveranstaltungen (erster Meilenstein)

in KW 50/2016 (11.-18. Dezember): Erste Testveranstaltung („*Leonie* beta 1“)

ab KW 50/2016 (11.12.2016): Entscheidung über Fallzusammenstellung im Zivilrecht, Beginn der Aktualisierung und Ausarbeitung der einzelnen zivilrechtlichen Veranstaltungen. Bei „großer Lösung“: Beginn der Sichtung, Verschlagwortung und Aktualisierung der straf- und öffentlichrechtlichen Klausuren (läuft dann parallel bis Ende September 2017 weiter).

im Januar oder Februar 2017: Zweite Testveranstaltung („*Leonie* beta 2“)

Ende Februar 2017: Finalisierung des Detailkonzeptes unter Berücksichtigung der Testergebnisse (zweiter Meilenstein)

Anfang Sommersemester 2017: Lehrbeginn mit bereits ausgearbeiteten Materialien („rolling start“; dritter Meilenstein); parallel dazu Weiterausarbeitung der übrigen Veranstaltungen.

Ende September 2017: Abschluss der Ausarbeitung schubladenfertiger Unterrichtseinheiten für einen Veranstaltungszyklus im Zivilrecht (vierter Meilenstein). Bei „großer Lösung“: Abschluss der Sichtung, Verschlagwortung und Aktualisierung der straf- und öffentlichrechtlichen Klausuren.

Wintersemester 2017/2018 bei entsprechender Billigung der Fakultät: Fortführung der Lehrveranstaltung mit den übrigen bereits ausgearbeiteten Materialien. Bei „großer Lösung“ wird angestrebt, Dozenten der beiden anderen Fachsäulen (Strafrecht, öffentliches Recht) möglichst zeitnah für den weitgehend vorbereiteten Lehrbetrieb zu gewinnen.

Sichtbarmachung des Projektes

Die Rechtsdidaktik im Bereich der akademischen Lehre ist (anders als in der Schulpädagogik) eine noch sehr junge Disziplin, in der man vergleichsweise leicht Sichtbarkeit erreichen kann. Es ist daher beabsichtigt, das Projektkonzept und die Projekterfahrungen in der Zeitschrift für Rechtsdidaktik (Nomos-Verlag) zu veröffentlichen und das Vorhaben auf einer rechtsdidaktischen Tagung vorzustellen. Ein Internetauftritt ist geplant, wenn sich abzeichnen sollte, dass das Projekt längerfristig fortgeführt werden kann.

Nachhaltigkeit des Projektes

Die Nachhaltigkeit des Projekts ist vergleichsweise einfach zu gewährleisten, da der Hauptaufwand in der Vorbereitungsphase anfällt. Sind die Fälle und Lehrmaterialien erst einmal ausgearbeitet, können Sie zyklisch wiederverwendet werden; der Dozent muss sich nur noch um die Aktualisierung kümmern und sich anhand der Materialien vorbereiten. Das Projekt ist hinsichtlich der Teilnehmerzahl ohne nennenswerte Kosten skalierbar (es fallen allenfalls Mehrkosten für Kopien an); die Obergrenze bildet das Fassungsvermögen des Plenumsraumes.

Sollte das zunächst auf das Zivilrecht begrenzte Projekt erfolgreich sein, besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen aus dem Öffentlichem Recht und dem Strafrecht (mit Dozenten aus diesen Fächern) einzubinden (insbesondere bei Realisierung der „großen Lösung“, weil dann bereits vorgearbeitet ist). Dies würde ein breiteres Angebot und einen nochmals längeren wiederholungsfreien Zyklus erlauben. Sollten im Erfolgsfalle zudem andere Universitäten des Universitätsverbundes (Jena oder Halle) das Konzept übernehmen und ebenfalls ein- bis eineinhalbjährige Trainingszyklen aufbauen, wäre ein Ringtausch möglich (alle Universitäten liegen in verschiedenen Bundesländern mit verschiedenen Klausuren), der durch das dann überreiche Mate-

rial ganz neue Möglichkeiten eröffnen würde (Ferien-Intensivkurse, Crashkurse für Wiederholer u.ä.).

Da die Einzelveranstaltungen von *Leonie* unabhängig voneinander sind, bietet das Konzept auch eine exzellente Möglichkeit der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung: Motivierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können, wenn sie wollen, einzelne Veranstaltungen übernehmen, sich intensiv darauf vorbereiten und damit erste Erfahrung in der Lehre auf Examensniveau sammeln, ohne sich gleich für ein ganzes Semester zu binden. Davon kann auch die Fakultät profitieren, weil das Examensvorbereitungsprogramm LEO in Teilen von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen wird, die so behutsam an das Lehrniveau herangeführt werden können.

Ansprechpersonen

Prof. Dr. Michael Zwanzger (michael.zwanzger@uni-leipzig.de)
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsgeschichte und Europäische Rechtsharmonisierung